

Risikohinweis für Forex und CFD

1. EINLEITUNG

- 1.1 Dieser Risikohinweis für Forex und CFD (der „**Risikohinweis**“) beschreibt gewisse mit Transaktionen in Fremdwährungsinstrumenten und Differenzkontrakten verbundene Risiken. **Er berücksichtigt oder erklärt nicht alle Risiken im Zusammenhang mit Transaktionen in Fremdwährungsinstrumenten und Differenzkontrakten. Dieser Risikohinweis ersetzt nicht die Beratung durch einen Finanzexperten.**
- 1.2 Dieser Risikohinweis stellt einen integralen Bestandteil der Besonderen Geschäftsbedingungen für Forex und CFD und folglich des Vertrages dar. Sofern hierin nicht anders vermerkt, gelten für diesen Risikohinweis die Definitionen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und der Besonderen Geschäftsbedingungen.
- 1.3 Dieser Risikohinweis muss in Verbindung mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen und den Besonderen Geschäftsbedingungen, der Website der Bank, den Handelsregeln, den diversen Prospekten, den Factsheets und anderen auf der Website der Bank oder einer der Plattformen publizierten Informationsblättern zu den Risiken, denen der Kunde ausgesetzt ist, zu lesen.

2. DER KUNDE IST EXTREM HOHEN RISIKEN AUSGESETZT

- 2.1 **Transaktionen mit Fremdwährungsinstrumenten und Differenzkontrakten sind hochspekulativ, bergen ein extremes Risiko und eignen sich im Allgemeinen nur für Personen, die das Risiko eines Verlusts, der den Anlagebetrag erheblich übersteigt, eingehen und tragen können.** Nach unserer Erfahrung verzeichnen zwischen 70 und 80 % der Privatkunden (*d. h.* Kunden, die weder professionelle noch institutionelle Kunden sind) Verluste beim Handel mit Fremdwährungsinstrumenten und Differenzkontrakten. Darüber hinaus können einige Transaktionen mit Fremdwährungsinstrumenten und Differenzkontrakten aufgrund ihrer Beschaffenheit Verluste verursachen, die theoretisch unbegrenzt sind. Ohne vorherige Intervention können die Verluste den Wert des gesamten Kundenvermögens bei der Bank bei Weitem übersteigen.
- 2.2 **Die Instrumente basieren auf verschiedenen zugrundeliegenden Vermögenswerten**, wie Währungen, Rohstoffe, Edelmetalle (oder „Bullion“), Aktien und andere Wertpapiere sowie Indizes. Beim Trading mit Instrumenten ist **der Kunde** den allgemeinen in diesem Risikohinweis beschriebenen Risiken **ausgesetzt**, jedoch auch **speziellen Risiken, die sich auf die zugrundeliegenden Vermögenswerte der Instrumente beziehen**. Vor dem Handel mit Instrumenten muss der Kunde deshalb sicherstellen, dass er sich mit den zugrundeliegenden Vermögenswerten auskennt und die mit ihnen verbundenen Risiken versteht. Der Kunde sollte ausserdem die Broschüre „Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten“ hinzuziehen, die auf der Website der Bank erhältlich ist und sich unter anderem mit den Risiken in Verbindung mit Aktien, Edelmetallen und Rohstoffen befasst.
- Der Devisen- und der Goldmarkt sowie die Märkte für die übrigen zugrundeliegenden Vermögenswerte der Instrumente sind sehr volatil. Die Bewegungen dieser Märkte sind nicht vorhersehbar.**
- 2.3 **Der Devisen- und der Goldmarkt sowie die Märkte für die übrigen zugrundeliegenden Vermögenswerte der Instrumente sind ausserdem möglicherweise von Zeit zu Zeit nur bedingt liquide oder phasenweise sogar illiquid.** Dieses Liquiditätsrisiko kann alle Marktteilnehmer betreffen oder die Bank im Besonderen, insbesondere, wenn sich die von den Gegenparteien der Bank zur Verfügung gestellte Liquidität ändert. Eine niedrigere Liquidität

kann in sehr schnellen und hektischen Preisausschlägen, in grösseren Spreads und/oder höheren Geschäftszurückweisungen resultieren. Unter derartigen Umständen sind Massnahmen zur Risikominderung möglicherweise unwirksam.

3. DIE HEBELWIRKUNG VERSTÄRKT VERLUSTE UM EIN VIELFACHES

- 3.1 Die Bank kann dem Kunden erlauben, auf Margin zu handeln. In diesem Fall kann der Kunde Trades für Beträge eingehen, die (manchmal erheblich) höher sind als die Beträge, die vom Kunden für den betreffenden Trade eingesetzt wurden (*d. h.* höher als die Margin). Wenn der Kunde auf Margin handelt, nutzt er die Hebelwirkung. **Die Hebelwirkung macht Transaktionen hoch spekulativ, da selbst geringe Preisbewegungen zu einem erheblichen Verlust (oder Gewinn) führen können.**
- 3.2 Wenn der Kunde zum Beispiel eine EUR/USD-Position über 100'000 mit einer 10-fachen Hebelwirkung eröffnen darf, bedeutet dies, dass er, um diese Position zu öffnen, eine Margin von nur 10'000 EUR aufrechterhalten muss. Verliert der Euro zum US-Dollar 1 % an Wert, beläuft sich der Verlust des Kunden auf 1'000 EUR oder 10 % des vom Kunden investierten Betrags. In anderen Worten, je grösser die Hebelwirkung ist, desto grösser ist das Verlustrisiko (oder das Gewinnpotenzial). Der Kunde sollte daher die Hebelwirkung verwenden, die für ihn geeignet ist. Die Bank prüft nicht, ob die vom Kunden verwendete Hebelwirkung für ihn geeignet oder ihm aufgrund seiner Situation zu empfehlen ist.
- 3.3 **Die Nutzung von Hebeln kann das Risiko, dass der Kunde Verluste erleidet, die den Wert der vom Kunden bei der Bank hinterlegten Vermögenswerte erheblich übersteigen, verursachen oder verstärken.** Je höher die Hebelwirkung, desto wahrscheinlicher wird es tatsächlich, dass **eine kleine Änderung im Preis der betreffenden Vermögenswerte (die schnell eintreten kann) dazu führt, dass die Verluste des Kunden die hinterlegte Margin überschreiten.** Wenn der Kunde in diesem Fall nicht genügend andere Vermögenswerte auf seinem Konto hat, **ist der Kunde für sämtliche Beträge, die nicht durch Vermögenswerte auf dem Konto gedeckt sind, gegenüber der Bank haftbar.** Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass sich solche Situationen auch ergeben können, wenn der Kunde keine Hebel nutzt, sondern Positionen mit kurzfristigem Engagement in einem Vermögenswert hält, da der Preis eines solchen Vermögenswerts theoretisch unendlich steigen kann, woraus sich Verluste für den Kunden ergeben, die nicht auf den investierten Betrag begrenzt sind.

4. POSITIONEN KÖNNEN BEI UNZUREICHENDER MARGIN LIQUIDIERT WERDEN

- 4.1 Wie in den Besonderen Geschäftsbedingungen) dargelegt wird, hat die Bank ein automatisiertes System eingerichtet, um Positionen beim Erreichen bestimmter Schwellenwerte oder Auslöser zu liquidieren (*d. h.* das Automatische Liquidationssystem). Das Automatische Liquidationssystem ist aktiv, sofern zwischen Bank und Kunde nichts Gegenteiliges vereinbart wurde. **Es gibt absolut keine Garantie, dass das Automatische Liquidationssystem wirksam sein wird.** Darüber hinaus wird das Automatische Liquidationssystem zum alleinigen Vorteil der Bank betrieben und ist nicht dafür vorgesehen, Verluste für den Kunden zu verhindern. Dementsprechend **kann sich der Kunde nicht auf das Automatische Liquidationssystem als Instrument für ein wirksames Risikomanagement verlassen.**
- 4.2 Um die Liquidation seiner Positionen zu vermeiden, muss der Kunde jederzeit die von der Bank festgelegten Marginanforderungen

erfüllen (d. h. der Kunde muss sich an die Erforderliche Margin halten). In dieser Hinsicht sollte der Kunde berücksichtigen, dass die Bank:

- a) in **keiner Weise verpflichtet ist, einen „Margin Call“ vorzunehmen**, das heisst, der Kunde wird gegebenenfalls nicht informiert, wenn die hinterlegte Margin unzureichend ist oder wahrscheinlich in naher Zukunft wird; und
- b) die Erforderliche **Margin und die anderen Parameter, die sich auf die Marginanforderungen auswirken, zu jeder Zeit anpassen kann**, z. B. das maximal zulässige Limit für offene Nettositionen, die maximal auf das Konto anwendbare Hebelwirkung und den **Liquidationsauslöser**. Der Kunde anerkennt, **dass sämtliche Änderungen der Erforderlichen Margin oder anderer relevanter Marginparameter (an sich) dazu führen können, dass der Liquidationsauslöser erreicht wird, und die Positionen des Kunden liquidiert werden.**

Aus diesem Grund sollte der Kunde in Betracht ziehen, Beträge auf seinem Konto zu halten, die die Erforderliche Margin deutlich übersteigen. Des Weiteren **sollte der Kunde seine Positionen sowie die Margin der Bank, den maximalen Hebel und andere relevante Anforderungen ständig überwachen.**

- 4.3 **Selbst wenn der Kunde Vorkehrungen trifft**, die in angemessener Weise geeignet sind, um die Auslösung des Automatischen Liquidationssystems zu verhindern, **kann es dennoch zu Umständen kommen, unter denen die Positionen des Kunden liquidiert werden.** Dies könnte zum Beispiel vorkommen, wenn erhebliche Preisschwankungen so schnell eintreten, dass der Kunde nicht in der Lage ist, rechtzeitig eine zusätzliche Margin zu hinterlegen, um die Liquidation der betreffenden Positionen zu verhindern.
- 4.4 Wenn das Automatische Liquidationssystem ausgelöst wird, sendet es Anfragen an die Bank, eine oder mehrere Transaktionen mit dem Zweck der Liquidation der betreffenden Position(en) zu schliessen. Die Bank versucht dann in der Regel, diese Transaktionen so schnell wie möglich auszuführen. Allerdings gibt es keine Garantie, dass die betreffenden Positionen sofort oder zu den zum Zeitpunkt der Auslösung der Liquidation geltenden Preis- und Liquiditätskonditionen liquidiert werden, da sich die Marktbedingungen schnell und erheblich ändern können, bevor die Transaktionen ausgeführt werden. **Selbst wenn das Automatische Liquidationssystem aktiviert ist, gibt es deshalb keine Garantie, dass die Verluste des Kunden die hinterlegte Margin nicht übersteigen.**

5. DIE BANK ALS GEGENPARTEI / KEINE VERPFLICHTUNG ZUR BESTMÖGLICHEN AUSFÜHRUNG

- 5.1 **Die Bank ist bei allen Transaktionen die Gegenpartei des Kunden.** Der Kunde ist als Gegenpartei der Bank bei Transaktionen dem Kreditrisiko der Bank ausgesetzt. Im Falle einer Insolvenz der Bank können die Positionen des Kunden ohne vorherige Benachrichtigung und gegen den Willen des Kunden liquidiert werden.
- 5.2 Ohne die Zustimmung der Bank, die betreffende Transaktion einzugehen, kann keine Position eröffnet oder geschlossen werden. **Die Bank ist nicht verpflichtet, Transaktionen einzugehen.** Darüber hinaus können die Handelsregeln oder, ganz allgemein die Bedingungen, gemäss denen die Bank zustimmt, eine Transaktion einzugehen, der Bank weitreichende Befugnisse einräumen, Transaktionen ohne Absprache mit dem Kunden zu veranlassen oder abzubrechen. Ausserdem kann die Bank den Betrieb jeder Plattform aussetzen oder die Abwicklung von Aufträgen, die durch eine solche Plattform eingereicht werden, einstellen.
- 5.3 Der Kunde anerkennt und akzeptiert, dass die Bank beim Abschluss von Transaktionen in ihrem eigenen Interesse handelt und nicht verpflichtet ist, den Kunden vor Verlusten zu bewahren. Insbesondere kann die Bank weiterhin Transaktionen mit dem Kunden abschliessen, wenn der Kunde Verluste erleidet oder

wenn der Wert der Vermögenswerte des Kunden sinkt, selbst wenn es für den Kunden vorteilhafter wäre, keine weiteren solchen Transaktionen abzuschliessen.

- 5.4 Des Weiteren **ist die Bank an keine Verpflichtung zur „bestmöglichen Ausführung“ („best execution“) oder ähnliche Anforderungen gebunden und ist dementsprechend nicht verpflichtet, bei der Ausführung der vom Kunden eingereichten Aufträge das bestmögliche Ergebnis anzustreben. Die Transaktionen werden weder über eine Börse, eine multilaterale Handelsplattform noch über eine vergleichbare Organisation ausgeführt.**

6. DIE VERFÜGBAREN TOOLS ZUR EINDÄMMUNG DER RISIKEN SIND MÖGLICHERWEISE UNWIRKSAM

- 6.1 Um die Risiken in Verbindung mit Transaktionen einzudämmen, steht es dem Kunden frei, verschiedene Tools zu nutzen, die auf der Plattform zur Verfügung gestellt werden, einschliesslich verschiedener Auftragsarten, die bestimmte Aktionen auslösen, wenn vordefinierte Bedingungen erfüllt werden (z. B. wenn Preise unter eine bestimmte Schwelle fallen). Allerdings ist die Nutzung dieser Auftragsarten keine Garantie dafür, dass Transaktionen zu den Preisen ausgeführt werden, die der Kunde bei der Auftragserteilung vorgegeben hat, oder dass solche Transaktionen überhaupt abgeschlossen werden.
- 6.2 Je nach Umständen, wie zum Beispiel je nach Liquidität, die der Bank zur Verfügung steht, kann die Bank die betreffenden Aufträge nicht zu dem Preis, den der Kunde bei der Auftragserteilung gesehen oder berücksichtigt hat, ausführen. In diesem Fall unterliegt der Kunde der **Slippage**, d. h. dem Risiko, dass eine Transaktion zu einem Preis abgeschlossen wird, der sich von dem Preis unterscheidet, den der Kunde bei Auftragserteilung gesehen oder berücksichtigt hat. Der Kunde ist für sämtliche Transaktionen, die zu einem anderen als im Auftrag angegebenen Preis ausgeführt werden, selbst verantwortlich.
- 6.3 Viele Ereignisse können an Wochenenden, oder allgemeiner, ausserhalb von Geschäftstagen auftreten. Die Auswirkungen dieser Ereignisse sind in der Regel besonders stark zu spüren, wenn die Marktteilnehmer am folgenden Geschäftstag zurückkehren. Da die Bank ausserhalb von Geschäftstagen keine Aufträge abwickelt (und keine Aufträge stornieren kann, die ausserhalb von Geschäftstagen eingereicht werden), ist der Kunde nicht in der Lage, auf diese Ereignisse zu reagieren, während sie sich entwickeln. Der Kunde ist in solchen Situationen dem sogenannten Gapping-Risiko ausgesetzt, d. h. dem Risiko, dass - wenn der Handel nach einer Unterbrechung wieder aufgenommen wird - die Preise sich erheblich von jenen unterscheiden, die unmittelbar vor der Unterbrechung galten. Gapping kann für den Kunden zu erheblichen Verlusten führen, zum Beispiel indem es die Liquidation der Positionen des Kunden auslöst.

7. BESONDERE RISIKEN IN VERBINDUNG MIT FX-OPTIONEN

- 7.1 Zusätzlich zu den an anderer Stelle in diesem Risikohinweis beschriebenen Risiken in Verbindung mit Instrumenten, unterliegen FX-Optionen den in diesem Abschnitt 7 beschriebenen besonderen Risiken.
- 7.2 FX-Optionen sind nicht standardisierte Produkte, die gemäss den vom Kunden definierten Kriterien erstellt werden. **FX-Optionen sind illiquide Instrumente**, es gibt keinen Markt für die FX-Optionen, und der Kunde kann eine FX-Option nicht an Dritte verkaufen, abtreten oder anderweitig übertragen. Die Bank übernimmt keine Verpflichtung, einen Markt für die vom Kunden gehaltenen FX-Optionen zu schaffen.

7.3 Die Bank ist beim Abschluss von Transaktionen mit FX-Optionen die Gegenpartei des Kunden. Die Bank ist nicht verpflichtet, Preise für FX-Option anzugeben. Das bedeutet, dass wenn der Kunde eine FX-Option erwirbt (oder veräussert), der Kunde diese FX-Option nur an die Bank verkaufen (oder von der Bank zurückkaufen) kann. **Falls die Bank keine Preise für FX-Optionen angibt, kann der Kunde nicht von Kursentwicklungen vor dem Fälligkeitsdatum profitieren**, da der Kunde seine Position nicht schliessen kann. Derzeit erlaubt die Bank beim Handel mit FX-Optionen keine Auftragsarten, die auf Risikobegrenzung ausgelegt sind (z. B. Stop-Aufträge). Selbst wenn die Bank in Zukunft diese Auftragsarten auch für FX-Optionen erlauben sollte, hängt die Ausführung solcher Aufträge davon ab, ob die Bank dem Abschluss der betreffenden Transaktion mit dem Kunden zustimmt. Der Kunde sollte diese Faktoren sowie alle anderen Merkmale von FX-Optionen beim Entwurf und der Ausführung von Handelsstrategien, die FX-Optionen umfassen, berücksichtigen.

7.4 FX-Optionen sind komplexe Instrumente, und ihre Preisgebung basiert auf einer von der Bank in alleinigem Ermessen erstellten Methodik. Der durch die Bank festgelegte Preis von FX-Optionen kann von verschiedenen Faktoren abhängen, einschliesslich der Volatilität der den FX-Optionen zugrundeliegenden Basiswerte. Der Kunde anerkennt, dass die Bank den Preis von FX-Optionen in alleinigem Ermessen festlegt und dass die Bank auf FX-Optionen andere Wechselkurse als für andere Instrumente anwenden kann.

7.5 FX-Optionen sind Optionen auf extrem volatile Basiswerte und mit erheblichen Risiken verbunden. **Die Verluste des Kunden können seine Ersteinlage übersteigen, z. B. wenn der Kunde befugt ist, auf Margin zu handeln, oder wenn der Kunde eine FX-Call-Option verkauft.** Wenn der Kunde Verkäufer einer FX-Option ist, die im Angebot als Call bezeichnet wird, sind die Verluste des Kunden nicht begrenzt, d. h., es gibt keine obere Grenze für den Betrag, den der Kunde zahlen muss, wenn die Bank entscheidet, die Option auszuüben. Selbst wenn die Verluste des Kunden begrenzt sind (z. B. bis zu dem Betrag der Prämie), können sie dennoch den Betrag der Ersteinlage des Kunden übersteigen, wenn der Kunde auf Margin handelt. Wenn der Kunde eine FX-Option an die Bank verkauft, **steht es der Bank frei, diese FX-Option gemäss den Bedingungen der FX-Option auszuüben, selbst wenn das bedeutet, dass der Kunde einen Betrag zahlen leisten muss, oder potenziell die Beträge, die der Kunde bei der Bank hinterlegt hat, übersteigt.**

8. WEITERE RISIKEN

8.1 Transaktionen mit Währungen oder zugrundeliegenden Vermögenswerten, die direkt oder indirekt im Zusammenhang mit Schwellenländern stehen, bergen noch höhere Risiken. In vielen Schwellenländern fehlt eine solide Infrastruktur. Die Telekommunikationseinrichtungen sind in der Regel mangelhaft und die Banken sowie anderen Finanzsysteme nicht immer gut entwickelt, reguliert und integriert. Diese Länder sind im Ausland möglicherweise erheblich verschuldet, was das ordnungsgemässe Funktionieren ihrer Volkswirtschaften beeinträchtigen kann. Dies wiederum kann sich nachteilig auf die Entwicklung ihrer Märkte auswirken. Das Steuersystem ist dem Risiko ausgesetzt, dass Steuern unvermittelt erhoben werden und die Steuerlast willkürlich oder übermässig ist, was negative Folgen für die Anleger mit sich bringt.

8.2 **Durch den Besitz von Instrumenten unterscheidet sich die Situation des Kunden gegebenenfalls wesentlich von der Situation der Inhaber der Basiswerte.** Insbesondere ist es möglich, dass der Kunde nicht wie der Inhaber eines Basiswerts von Corporate Actions profitieren kann. Insofern anerkennt der Kunde, dass die Bank gemäss den Besonderen Geschäftsbedingungen einen erheblichen Ermessensspielraum bei der Entscheidung hat,

ob und wie Corporate Actions auf offenen Positionen des Kunden reflektiert werden, und dass die Bank nicht verpflichtet ist, den Kunden über Corporate Actions oder andere von der Bank in Bezug auf eine Corporate Action ergriffene Massnahmen zu informieren. Der Kunde anerkennt weiterhin, dass bestimmte Entscheidungen der Bank in Verbindung mit Corporate Actions erhebliche Konsequenzen für den Kunden haben können. Insbesondere kann sich die Durchführung neuer Transaktionen auf die Margin-Anforderungen auswirken. Es liegt in der alleinigen Verantwortung des Kunden, Informationen über Corporate Actions einzuholen, sein Konto zu beobachten und sicherzustellen, dass er in der Lage ist, die möglichen Konsequenzen einer Corporate Action zu tragen. Sollte der Kunde Zweifel über seine Fähigkeit haben, angesichts einer möglichen Corporate Action offene Positionen zu halten, hat der Kunde angemessene Schritte zu unternehmen, um die betreffenden offenen Positionen zu reduzieren oder zu schliessen, oder sonstige gegebenenfalls angemessenen Massnahmen zu ergreifen.

8.3 Es liegt in der alleinigen Verantwortung des Kunden, die steuerlichen Konsequenzen von Corporate Actions zu beurteilen. Im Falle einer Barausschüttung in Verbindung mit einem vom Kunden gehaltenen Instrument entspricht der vom Kunden erhaltene Betrag dem Nettobetrag der betreffenden Ausschüttung auf den Basiswert nach Abzug der anwendbaren Verrechnungssteuer und ähnlichen Steuern. Die Bank gibt keine Zusicherungen, ob der Kunde in Verbindung mit einer Barausschüttung eine Steuerrückerstattung oder ähnliche Entlastungen erwarten kann. Der Kunde anerkennt und akzeptiert, dass er durch den Besitz eines Instrumentes statt des zugrundeliegenden Vermögenswerts daran gehindert werden kann, Steuerrückerstattungen auf Barausschüttungen in Anspruch zu nehmen oder von anderen Vereinbarungen zu profitieren, die den Inhabern der zugrundeliegenden Vermögenswerte zugutekommen.

8.4 Vom Internet und von der Technologie gehen wie in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen beschrieben Risiken für Transaktionen aus. Zu diesen Risiken gehören die Risiken in Verbindung mit der Latenz, die der Kunde über die schnellstmögliche Internetverbindung für seine IT und seine Mobilgeräte, die er für die Ausführung von Transaktionen nutzt, mindern kann.

9. SITUATION DES KUNDEN

9.1 In Anbetracht der beschriebenen Risiken in diesem Risikohinweis **sollte der Kunde Transaktionen nur tätigen, wenn er die Beschaffenheit dieser Geschäfte und den Umfang der Risiken, die er eingeht, versteht, und wenn solche Transaktionen für ihn geeignet sind. Der Handel mit Fremdwährungsinstrumenten und Differenzkontrakten ist für viele Anleger ungeeignet.**

9.2 Der Kunde verpflichtet sich, seine persönliche Situation (insbesondere seine finanzielle und steuerliche Situation) gründlich zu analysieren, bevor er mit Instrumenten handelt. Er bestätigt, über die erforderlichen finanziellen Mittel für alle Transaktionen zu verfügen, die er tätigt oder tätigen lässt. **Der Kunde sollte nur Vermögenswerte investieren, deren Verlust er sich leisten kann, ohne seinen Lebensstandard ändern zu müssen.** Des Weiteren wird der Kunde nur Transaktionen abschliessen, deren potenzielle Verluste die investierten Beträge übersteigen, wenn der Kunde Verluste weit über den investierten Beträgen tragen kann. **Der Kunde wird mit dem Handel in Fremdwährungsinstrumenten und Differenzkontrakten aufhören, wenn seine persönliche Situation dies nicht mehr erlaubt. Jeder in Fremdwährungsinstrumente oder Differenzkontrakte investierte Betrag sollte als „Risikokapital“ angesehen werden, d. h. Geld, das der Kunde sich leisten kann zu verlieren. Fremdwährungsinstrumente und Differenzkontrakte bergen ein extrem hohes Risiko und eignen sich nicht für Vorsorgefonds oder um sichere Erträge zu erzielen.**

9.3 **Der Kunde entscheidet nach eigenem Ermessen, ob die von ihm getätigten Transaktionen angesichts seiner persönlichen Situation (insbesondere seiner finanziellen und steuerlichen Situation), seiner Anlageziele und anderer relevanter Umstände für ihn geeignet sind.** Im Zweifelsfall sollte der Kunde unabhängige Finanzberatung einholen.

10. BESTÄTIGUNG DES KUNDEN

10.1 Im Zeitpunkt der Kontoeröffnung, einer Transaktion im Zusammenhang mit dem Konto sowie in jedem Zeitpunkt, an dem der Vertrag oder Teile davon überarbeitet, aktualisiert oder geändert werden, bestätigt der Kunde gegenüber der Bank Folgendes und stimmt Folgendem zugunsten der Bank zu:

- a) **Der Kunde anerkennt und versteht, dass der Handel mit Fremdwährungsinstrumenten und Differenzkontrakten hochspekulativ ist, ein extremes Risiko birgt und sich im Allgemeinen nur für Personen eignet, die das Risiko eines Verlusts, der den investierten Betrag weit übersteigt, eingehen und tragen können.**
- b) **Der Kunde anerkennt und versteht alle mit den Transaktionen verbundenen Risiken**, darunter das Risiko, das mit dem Einsatz einer signifikanten Hebelwirkung einhergeht, die Volatilität an den Märkten, das Liquiditätsrisiko, das Rechtsrisiko, das vor allem von den Marktregeln für Transaktionen ausgeht, das Technologierisiko und jedes andere Risiko, das einen Verlust oder Schaden verursachen kann. **Der Kunde bestätigt seine Bereitschaft, diese Risiken einzugehen.**
- c) Der Kunde bestätigt, dass er die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Besonderen Geschäftsbedingungen sowie die Informationen in den Dokumenten, auf die sich diese Besonderen Geschäftsbedingungen beziehen, die Website der Bank, die Handelsregeln, die verschiedenen Prospekte, Factsheets und anderen Informationsblätter, die auf der Website der Bank oder einer der Plattformen verfügbar sind, gelesen und verstanden hat.
- d) Der Kunde bestätigt insbesondere, **dass er die Erklärungen über die Beschränkungen zur Verwendung der Plattformen, die Hebelwirkung, die Änderung des maximalen Hebels, die Margin-Anforderung und das automatische Liquidationssystem verstanden hat**, wie in den Besonderen Geschäftsbedingungen und anderen Dokumenten, auf die sich die Besonderen Geschäftsbedingungen beziehen, dargelegt. Der Kunde bestätigt ferner, **dass er die Rolle der Bank bei Transaktionen, die Risiken sowie die damit verbundenen Interessenkonflikte verstanden hat und sie akzeptiert.**
- e) Der Kunde anerkennt und akzeptiert, dass die Bank berechtigt ist, seine Positionen, die nicht ausreichend mit einer Margin besichert sind, zu schliessen, und dass er für sämtliche Verluste aus einer solchen Liquidation haftet. Er anerkennt, dass die Bank sich das Recht vorbehält, den Liquidationsauslöser nach freiem Ermessen zu ändern.
- f) Der Kunde bestätigt, **dass weder die Bank noch deren Direktoren, Manager, leitende Angestellte, Mitarbeiter, Agenten und andere Vertreter ihm garantiert haben oder garantieren, dass Transaktionen Gewinne abwerfen. Zudem sind in der Vergangenheit erzielte Erträge und Gewinne keine Indikatoren für die zukünftige Wertentwicklung.**
- g) Der Kunde anerkennt und versteht, dass der **Kunde unter bestimmten Umständen Verluste erleiden kann, die den Wert der vom Kunden bei der Bank hinterlegten Vermögenswerte übersteigen können, und der Kunde in diesem Fall für den ungedeckten Betrag gegenüber der Bank haftbar ist.**
- h) **Der Kunde bestätigt, dass die Transaktionen, die er tätigen wird, für ihn geeignet sind.**

11. ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND

11.1 **Dieser Risikohinweis, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Besonderen Geschäftsbedingungen unterliegen ausschliesslich schweizerischem materiellem Recht und werden auch danach ausgelegt.**

11.2 **Erfüllungsort, Betreuungsort für Kunden mit Wohnsitz im Ausland und ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Risikohinweis, den Allgemeinen Geschäftsbedingungen und den Besonderen Geschäftsbedingungen ist der Geschäftssitz der Bank in Gland/VD (Schweiz).** Die Bank behält sich allerdings das Recht vor, solche Verfahren vor die zuständigen Gerichte am Wohnsitz oder Domizil des Kunden oder vor jedes andere zuständige Gericht zu bringen; wobei ausschliesslich schweizerisches materielles Recht anwendbar bleibt.